

## **Veranstaltungsrichtlinie RCity-Treff Reichenbach**

Betreiber:

Gewerbeverein Reichenbach „Gemeinsam für Reichenbach“

Diese Richtlinie ergänzt die Hausordnung und regelt die Nutzung des Bürger- und Veranstaltungsraumes für Veranstaltungen, Treffen und Workshops.

### **1. Zweck des Raumes**

Der Bürger- und Veranstaltungsraum steht Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Initiativen sowie lokalen Organisationen für Veranstaltungen, Vorträge, Workshops, Treffen und ähnliche Formate zur Verfügung. Ziel ist die Förderung von Begegnung, Austausch und bürgerschaftlichem Engagement in Reichenbach.

### **2. Anmeldung von Veranstaltungen**

Veranstaltungen müssen im Vorfeld beim Betreiber angemeldet werden. Dabei sind folgende Angaben erforderlich:

- Name der verantwortlichen Person
- Organisation / Verein (falls vorhanden)
- Art der Veranstaltung
- Datum und Uhrzeit
- erwartete Teilnehmerzahl

Der Betreiber entscheidet über die Vergabe des Raumes.

### **3. Unzulässige Veranstaltungen**

Der Raum ist ein neutraler Ort für die Gemeinschaft. Daher sind Veranstaltungen mit folgenden Inhalten nicht gestattet:

- parteipolitische Veranstaltungen oder Wahlwerbung
- religiöse Missionierungsveranstaltungen
- diskriminierende oder menschenverachtende Inhalte
- extremistische, radikale oder verfassungsfeindliche Aktivitäten
- Veranstaltungen, die gegen geltendes Recht verstoßen

Der Betreiber behält sich vor, Veranstaltungen bei Verstößen oder Zweifeln abzulehnen oder abzubrechen.

### **4. Verantwortung der Veranstalter**

Für jede Veranstaltung muss eine verantwortliche Person benannt werden. Diese ist während der gesamten Veranstaltung anwesend und sorgt für die Einhaltung der Hausordnung und dieser Richtlinie.

### **5. Nutzung der Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten, Möbel sowie vorhandene Technik sind sorgfältig zu behandeln. Veränderungen an der Einrichtung sind nur in Abstimmung mit dem Betreiber zulässig.

Beschädigungen oder Defekte sind unverzüglich zu melden.

### **6. Ordnung und Sauberkeit**

Nach der Veranstaltung ist der Raum in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen:

- Tische und Stühle wieder an ihren Platz stellen
- Müll entsorgen bzw. mitnehmen
- Küche bzw. genutzte Bereiche sauber hinterlassen

## **7. Lautstärke und Rücksichtnahme**

Bei Veranstaltungen ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Gesetzliche Ruhezeiten und örtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

## **8. Sicherheit und gesetzliche Vorschriften**

Fluchtwege und Notausgänge müssen jederzeit freigehalten werden.

Alle gesetzlichen Vorschriften (z. B. Brandschutz, Jugendschutz, Lärmschutz) sind einzuhalten.

## **9. Haftung**

Der Veranstalter haftet für Schäden, die während der Nutzung durch ihn oder durch Teilnehmer der Veranstaltung entstehen.

## **10. Hausrecht**

Das Hausrecht liegt beim Gewerbeverein Reichenbach „Gemeinsam für Reichenbach“. Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

## **11. Anerkennung der Richtlinie**

Mit der Anmeldung und Nutzung des Raumes erkennt der Veranstalter diese Veranstaltungsrichtlinie sowie die Hausordnung an.